



# Arbeitsmarktprogramm 2018

## Inhalt

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Einleitung .....   | 2  |
| 2.   | Ziele 2017.....  | 2  |
| 2.1  | Gesetzliche Ziele.....                                     | 2  |
| 2.2  | Mit dem Freistaat Bayern für 2017 vereinbarte Ziele .....  | 2  |
| 2.3  | Ziele der ESF-Bundesprogramme .....                        | 3  |
| 2.4  | Lokale Ziele .....   | 3  |
| 3.   | Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....               | 3  |
| 3.1  | Übergreifende Strategien.....                              | 3  |
| 3.2  | Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....        | 5  |
| 3.3  | Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....                    | 5  |
| 3.4  | Eingliederungsleistungen bei Antragstellung .....          | 8  |
| 3.5  | Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....             | 8  |
| 3.6  | Leistungen für Flüchtlinge.....                            | 9  |
| 3.7  | Leistungen für Alleinerziehende.....                       | 11 |
| 3.8  | Leistungen für Frauen .....                                | 12 |
| 3.9  | Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden.....    | 14 |
| 3.10 | Leistungen für Langzeitleistungsbezieher .....             | 14 |
| 3.11 | Leistungen für Selbständige.....                           | 15 |
| 4.   | Kommunale Eingliederungsleistungen.....                    | 16 |
| 4.1  | Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen ..... | 16 |
| 4.2  | Schuldnerberatung .....                                    | 16 |
| 4.3  | Psychosoziale Betreuung .....                              | 17 |
| 4.4  | Suchtberatung .....  | 17 |
| 5.   | Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....         | 17 |
| 6.   | Netzwerkstrukturen.....                                    | 18 |
| 7.   | Finanzen .....   | 19 |
| 8.   | Anlagen .....  | 20 |



## **1. Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzliche Chancen ermöglichen wir durch die Nutzung verschiedener Landes- bzw. Bundes-ESF-Programme.

Das Arbeitsmarktprogramm wurde auch mit dem Beirat und der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

## **2. Ziele 2018**

### **2.1 Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei fehlendem Berufsabschluss sind insbesondere die Möglichkeiten der Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

### **2.2 Mit dem Freistaat Bayern für 2018 vereinbarte Ziele**

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2018 drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart. Im Vergleich zu 2017 soll 2018 die absolute Zahl der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt gesteigert werden. Da jedoch zu erwarten ist, dass die Zahl der Leistungsberechtigten weiter ansteigt, wurde als Ziel vereinbart, dass die Integrationsquote mindestens gleich bleiben soll. In den letzten Jahren konnte die Zahl der Menschen, die in Ingolstadt langfristig auf SGB II Leistungen angewiesen sind, jedes Jahr gesenkt werden. 2018 wird dies nicht mehr möglich sein, da vor allem bleibeberechtigte Geflüchtete aufgrund des zunächst notwendigen Spracherwerbs längere Zeit auf Unterstützung angewiesen sein werden. Als Zielwert für 2018 wird daher angestrebt, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um nicht mehr als 10 % ansteigen zu lassen.

### *2.3 Ziel des Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier*

Mit **BIWAQ**<sup>1</sup> unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt") darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen. Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.

### *2.4 Lokale Ziele*

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

## **3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**

### *3.1 Übergreifende Strategien*

#### **3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN**

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2018 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung, die Heransgehensweise orientiert sich an Lösungen, d.h. setzt bei Stärken und Fähigkeiten an. Die Spezialisierung der Teams, wie U 25, Alleinerziehende, Asyl- und Bleibeberechtigte, Ü 50 hat sich bei den individuellen Erfordernissen der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat

<sup>1</sup> BIWAQ = Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – <http://www.biwaq.de>

und Auskunft zu Selbstbliegenheiten, Mitwirkungspflichten, Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.

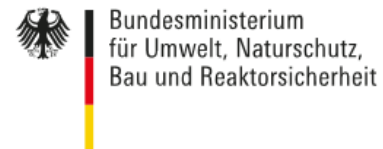
Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

Nachfolgend werden Projekte und Maßnahmen vorgestellt, die sich nicht ausschließlich an eine Zielgruppe richten, sondern einen übergreifenden Ansatz verfolgen.

### **3.1.2. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“**



Das Projekt „QuartIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert. In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die Arbeitslosengeld II beziehen und eine berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Seit 2015 konnten sieben Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr) mit je ca. 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Quartieren der sozialen Stadt gestartet werden. In 2018 sind zwei weitere Angebote vorgesehen.



Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, jedoch liegt der Focus auch auf sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe. Dies wird erreicht durch: theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikumsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst zwei Tage theoretische und drei Tage praktische Qualifizierung.

Für die Förderphase 2019 – 2022 hat das Jobcenter Ingolstadt fristwährend eine erneute Interessenbekundung eingereicht.

### **3.1.3. JOBWERKSTATT, AKTIVIERUNGSMÄßNAHMEN UND OFFENER ZUGANG**

Am Standort Heydeckplatz des Jobcenters steht ein Unterrichtsraum mit sechs PC Arbeitsplätzen dem gesamten Vermittlungsteam zur Verfügung.

Die sogenannte Jobwerkstatt steht jeden Donnerstag allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offen, u.a. zur Stellenrecherche, zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und individueller (Selbst-) Lernmöglichkeiten.

Wie bisher wird der Raum für alle Informationsveranstaltungen genutzt, u.a. Gruppentermine zur Teilnehmermotivation für Maßnahmen oder Veranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit.

Für 2018 sind zusätzlich Veranstaltungsformate im Hinblick auf Gesundheitsförderung in der Planung. Beteiligt werden sollen u.a. Vertreterinnen seitens des Gesundheits- und Versicherungsamtes, der Krankenkassen und des Sozialdienstes des Klinikums.

### **3.1.4. ESF-Landesprogramm, Aktion soziale Innovation, „Teilzeitausbildung Flex +“**

"Teilzeitausbildung flex +" bietet im Vergleich zu den Regelangeboten des Jobcenters folgende Besonderheiten: höhere personelle und zeitliche Ressourcen, damit Teilzeitangebote zur beruflichen Qualifizierung auf dem regionalen Arbeitsmarkt verstärkt etabliert werden, eine intensive, sozialpädagogische Betreuung während der Qualifizierung und Krisenintervention stattfindet, mit dem Ziel berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschließen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Berufliche und soziale Integration werden von Anfang an gemeinsam gedacht, d.h. die Einbindung der jungen Frauen und jungen benachteiligten Jugendlichen vor Ort wird gezielt durch Netzwerkarbeit und soziale Teilhabe gestärkt.

Zur Zeit läuft das Antragsverfahren. Die Maßnahme soll am 01.03.2018 starten. Die Dauer beträgt drei Jahre mit jeweils einem Durchgang und mindestens 12 Teilnehmern oder Teilnehmerinnen.

## **3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren**

Junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 25 Jahren werden im Jobcenter von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen sowie sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2018 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, in einer Vereinbarung verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt zu nutzen.

Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen und so zur Ausbildungsreife gelangen. Zeigen sich während der Berufsausbildung Probleme, kann durch ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) – wie begleitender Nachhilfeunterricht und sozialpädagogische Betreuung – einem vorzeitigen Scheitern entgegen gewirkt werden.



Das Jobcenter bietet für integrations- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädtern in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger mit dem Projekt „Plan-B“ eine spezielle Aktivierungshilfe an. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung. Ziel ist eine Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung.

Die Qualifizierungs-Initiative-Kolping (QuIK-Service 2.0) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit vielfältigen Problemlagen, die für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden sollen. Eingebunden in eine arbeitsweltnahe Projektwerkstatt übernehmen die Teilnehmer/-innen unentgeltliche gemeinnützige oder ehrenamtliche Aufgaben, Tätigkeiten und Dienste im sozialen Bereich und Umweltsektor (z. B. Lebensmittellieferung für die Tafel e.V., Reinigungsarbeiten im Naherholungsgebiet, Umzüge, Möbelmontage).

Die gute Entwicklung am Ausbildungsmarkt werden die Integrationsfachkräfte im Team U25 auch im Jahr 2018 nutzen, junge Menschen aus dem Leistungsbezug in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei unterstützend und ergänzend bietet das Jobcenter vielfältige fördernde Maßnahmen an.

Eine Assistierte Ausbildung (AsA) begleitet Jugendliche, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Die laufende Maßnahme findet bis zum III. Quartal 2018 statt. Die Fortsetzung bzw. Neuauflage dieser Ausbildungsmöglichkeit ist für das IV. Quartal geplant. Dabei hilft ein vom Jobcenter beauftragter Bildungsträger dem Auszubildenden als auch dem ausbildenden Betrieb auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen und die Ausbildung erfolgreich zu beenden.

Ein aus ESF-Landesmitteln finanziertes Projekt mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Berufsausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher und junger Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthalt ist für Mitte 2018 von einem Bildungsträger geplant. Jugendliche dieser Zielgruppe werden auf eine Ausbildungsstelle und/oder auf eine Anstellung im Bereich des Verkaufs, Lager-Logistik usw. vorbereitet.

Die Maßnahme Teilzeitausbildung Flex+, ebenso aus ESF-Landesmitteln gefördert, startet im Frühjahr 2018 und richtet sich an benachteiligte Jugendliche und (alleinerziehende) Mütter. Sie bietet eine engmaschige Betreuung nicht nur in der Vorbereitungsphase der Ausbildung, sondern auch während der Teilzeitausbildung zur Absicherung des Ausbildungserfolges (s. 3.1.4).

Arbeitsmarktnahe Jugendliche können an der altersungebundenen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme AVIBA teilnehmen. Die Maßnahme mit flexiblen Präsenztagen bei ständiger Anwesenheitspflicht bietet den Teilnehmenden eine intensive Betreuung und Aktivierung, mit dem festen Ziel eine Arbeitsaufnahme zu erreichen (s. Anlage 2 S. 2).

Im Vorspann einer Einmündung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt werden Arbeitgebern zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Motivationsüberprüfung etc. Praktika angeboten. Bei Arbeitsaufnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann (unter Voraussetzung vorliegender persönlicher Vermittlungshemmnisse, mangelnder Kenntnisse und Erfahrungen der neuen Arbeitskraft) dem Arbeitgeber ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden.



Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag schulpflichtige Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (aus leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften) präventiv zu beraten und zu betreuen, so dass ein möglichst nahtloser Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung erreicht wird.

Dieser Aufgabe kommt die Gründung der Jugendberufsagentur (JBA) Ingolstadt entgegen, für die Ende 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie und Jobcenter des Referats V (Soziales Jugend und Sport) und der Agentur für Arbeit geschlossen wurde.

Ziel der JBA ist das rechtskreisübergreifend abgestimmte Handeln von Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit, einschließlich der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren wichtigen Partnern wie Schulen mit ihren Beratungsdiensten, um eine möglichst enge und intensive Begleitung insbesondere benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sicherzustellen und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu vermeiden.

Die Grundlagen und Abstimmungen der Zusammenarbeit der Bündnispartner werden im Jahr 2018 in einem Steuerungs- sowie einem Arbeitskreis durch regelmäßige Zusammenkünfte weiter entwickelt.

### *3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren*

Nicht nur jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Integrationskräften am Standort Heydeckplatz beraten und betreut.

Schwerpunkte werden auch 2018 - neben Aktivierung und Vermittlung - zielgruppenorientierte Thematiken sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist ein weiterer Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung angedacht. Diese soll in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt werden; die Kooperation mit Krankenkassen 2018 ausgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen werden. In Kooperation mit dem Gesundheits-, und Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsempfänger beraten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen spezialisiert und individuell angesprochen. Entsprechend der seit 2017 modifizierten Gesetzeslage erfolgt eine Beratung zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente nach § 12a SGB II.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr unterstützen Netzwerkpartner, wie z.B. das hausinterne Arbeitgeberteam. Flankierend können Aktivierungsangebote (s. Anlage 2, S. 1) unterbreitet werden. Für ältere Arbeitnehmer/-innen mit Vermittlungshemmnissen besteht die Option, interessierten Arbeitgebern einen spezifischen Eingliederungszuschuss (s. Anlage 2, S. 5) anzubieten. Zur beruflichen Aktivierung dienen im betrieblichen Umfeld Praktika; bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg und zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt finanziert werden (s. Anlage 2, S. 5).



Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.

Grundsätzlich erhalten alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Alterskohorte Ü50 gleichwertig alle Leistungen, die zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind ( s. Anlage 2, S. 1).

### ***3.4 Eingliederungsleistungen bei Antragstellung***

Seit Inkrafttreten des 9. SGB II Änderungsgesetzes zum 1. August 2016 sollen für alle Antragsteller unverzüglich Leistungen zur Eingliederung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich bereits vor über 10 Jahren dafür entschieden, unverzüglich bei der Beantragung von SGB II Leistungen – auch wenn über die voraussichtliche Leistungshöhe noch nicht entschieden werden kann – mit der Integration in Arbeit zu beginnen. Diese Organisationsentscheidung wurde nun auch vom Gesetzgeber übernommen. Unverzüglich wird bei der Antragstellung ein Termin, in der Regel innerhalb einer Woche, bei der Integrationsfachkraft vereinbart. Eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen soll möglichst schnell umgesetzt werden. Das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der Leistungsabteilung statt. Dabei wird das gesamte Repertoire an Eingliederungsleistungen eingesetzt, auch wenn noch nicht definitiv über eine Leistungsgewährung entschieden ist.

### ***3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten***

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen der Anerkennungsgesetze für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die unverzügliche Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie





Sprachunterstützung. Nutzung weiterer geförderter Programme, v.a. Aqua (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)

- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmeträgern, der kommunalen Bildungskordinatorin und dem Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen
- Kontinuierliche Verbesserung der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in der Volkshochschule oder Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt.
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters.
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) aufweisen. In Zusammenarbeit mit den Stadtteilquartieren startete das Jobcenter das Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) des europäischen Sozialfonds am 01.07.2015. Bis 2018 werden in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit der Arbeit & Leben gGmbH neun Maßnahmen durchgeführt.
- Das Jobcenter stellt verkürzte Anträge für Kundinnen aus Drittstaaten zur Verfügung. Außerdem werden fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren ausgegeben.
- Das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, Sprachkurse für den Berufsalltag innerhalb der Dienstzeit an.
- Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst Migrationserfahrung haben.

### 3.6 Leistungen für Flüchtlinge

Die Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen stellt das Jobcenter vor zusätzliche, aber nicht gänzlich neue Herausforderungen. Im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten bestehen mittlerweile langjährige Erfahrungen, sowie zahlreiche Maßnahmen (siehe Kapitel 3.5.), die auch diesem Personenkreis uneingeschränkt angeboten werden. Für die Integration von Flüchtlingen stellt der Bund dem Jobcenter zusätzliche Fördermittel für Personal und Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, die sich trotz steigender Fallzahlen im Jahr 2018 reduzieren.



Aufgrund der positiven Ergebnisse der spezialisierten Betreuung der Zielgruppe in 2017 wird das Integrationsfachkräfteteam für bleibeberechtigte Flüchtlinge um 1 Stelle auf insgesamt fünf Mitarbeiter ab 01.04.2018 erweitert. Die Gruppe der SGB II leistungsberechtigten Geflüchteten steigt stetig, von November 2016 – November 2017 um 651 Leistungsberechtigte. Ende 2017 wurden im Jobcenter 1125 Asyl- und Bleibeberechtigte betreut. Im ersten Quartal 2018 durchläuft das Team eine Neuorganisation, da zwei bewährte Teammitglieder sich innerhalb des Jobcenters beruflich weiterentwickelt haben und somit insgesamt drei neue Mitarbeiterinnen im laufenden Betrieb eingearbeitet werden müssen.

Darüber hinaus kooperiert das Jobcenter mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule (Integrationscampus und Sprachförderkurse), ehrenamtlichen Unterstützern, den Berufsschule, der KU Eichstätt-Ingolstadt, der gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, der VHS, der Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, den Kammern, den Krankenkassen, der Agentur für Arbeit, den Sprachkursträgern, der kommunalen Bildungskordinatorin, der in-arbeit GmbH und allen an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt.

Die Integration der Flüchtlinge sollte im Idealfall nicht erst nach der Asylanerkennung beginnen. Das Jobcenter setzt sich daher zusammen mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales dafür ein, dass Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive die speziellen Förderangebote der Agentur für Arbeit Ingolstadt nutzen. Für einen frühzeitigen Eintritt noch während des Asylverfahrens in diese Förderangebote spricht auch, dass die Finanzierung auch nach der Anerkennung als Flüchtling aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgt. Auch das Amt für Soziales kann Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichten. Für alle Integrationsschritte während des laufenden Asylverfahrens liegt die Federführung bei den Netzwerkpartnern des Jobcenters, insbesondere dem Amt für Soziales und der Agentur für Arbeit.

Auch mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, das die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge während des Asylverfahrens in Obhut nimmt und betreut, besteht ein enger Austausch, insbesondere zur Vorbereitung des Übergangs der (dann) jungen Erwachsenen nach der Anerkennung als Flüchtling in das SGB II.

Das Jobcenter setzt bei der Integration von Flüchtlingen auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Im Idealfall sollen Qualifizierung (in sprachlicher und berufsfachlicher Hinsicht) und erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen. Anerkannte Flüchtlinge haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt – bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Flüchtlingen offen. Hinzu kommen für die jüngeren Flüchtlinge auch die spezifischen Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), das sind ausbildungsvorbereitende Praktika, ausbildungsbegleitende Hilfen, Teilzeitausbildung und in Einzelfällen auch eine assistierte Ausbildung in Betracht. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch gute Deutschkenntnisse.

Neben der Feststellung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und parallel auch die

berufsfachlichen Deutschkenntnisse vertieft werden, insbesondere durch Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für anerkannte Flüchtlinge wird stetig ausgebaut. Gesetzliche Neuregelungen erlauben mittlerweile die kontinuierliche Weiterbeschäftigung in Arbeitsgelegenheiten beim Übergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Jobcenter.

Reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich kann aber wie in den Vorjahren auf das ab 2016 ausgeweitete Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse, sowie die in die Regelförderung des BAMF übergegangenen berufsbezogenen Sprachkurse zurückgegriffen werden.

Ziel des Jobcenters ist es außerdem, das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, auch im Sinne der anerkannten Flüchtlinge zu nutzen.

### 3.7 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-)Einstieg in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden 2018 weiter zur Unterstützung eingesetzt:

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Neben den vielzähligen (auch individuell terminierbaren Aktivierungsangeboten, s. Anlage 2, S. 1) können auch 2018 kommunale Eingliederungsleistungen angeboten werden (s. Anlage 2, S. 7).

Auf Grund der positiven Erfahrungswerte aus den ESF- geförderten Projekten „NINA“ und Tandem wird 2018 ein intensives Coaching-Verfahren für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2018 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:

- Gesundheits-, Vorsorgeberatung in Kooperation mit Gesundheitsamt und Krankenkassen
- Übergreifende Maßnahme „FeminIN“ im Netzwerk BCA unter Nutzung der hausinternen Schulungsräumlichkeiten (s. Anlage 2, S. 6)
- Teilzeitausbildungen:
  - über ESF Bundes- und Landesmittel „Flex+“ (s. Anlage 2, S. 6)
  - geplante (angedachte) Teilqualifizierungen in Modul - Einheiten ( „schrittweise zum anerkannten Berufsabschluss in Kleingruppenarbeit“) im Rahmen der Konzeption „TQ“.

2018 werden auch Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten entwickelt.

### 3.8 Leistungen für Frauen

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen für den regionalen Arbeitsmarkt hat nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung. Frauen stellen mit knapp 54% an allen Arbeitssuchenden und 52,4% Bestand aller Arbeitslosen immer noch die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt dar.

Die Aufnahme - und Ausweitung - einer Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges und lohnendes Handlungsfeld. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern können ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitssuchende häufig nur über eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit erlangen.

Leistungen aus dem Eingliederungstitel stehen danach in vollem Umfang auch den Frauen mit Förderbedarf zur Verfügung. Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für Frauen mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten sollen auch weiterhin die bisher erfolgreich laufenden ESF-Maßnahmen mit teilnehmerorientierter Beschulung angeboten werden. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen eine berufliche Grundbildung mit beruflichem Fachunterricht in verschiedenen Berufsbildern.

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Aufgaben der BCA umfassen:

#### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

#### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberteam des Jobcenters

#### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern, z.B. im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Im Jahr 2018 plant, organisiert und führt die BCA das Pilotprojekt „**FeminIN**“ durch. Im Rahmen dieses Projektes sollen Frauen mit geringem Leistungsbezug im SGB II ganzheitlich betreut und unterstützt werden. Das Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist, die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen und dadurch die Hilfebedürftigkeit langfristig zu beenden.

Für den Zeitraum von 12 Monaten soll den Leistungsberechtigten ein breites Spektrum an arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Angeboten unterbreitet werden.



Folgende Maßnahmen sind für die ganzheitliche Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

- Teilnahme an Veranstaltungen:
  - Frauen zurück ins Berufsleben (Februar 2018)
  - Equal Pay Day (März 2018)
  - Perspektive Pflege und mehr (Juni 2018)
  - Last Minute Börse (September 2018)
  - Job Total (Oktober 2018)
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des Jobcenters:
  - Maßnahme „Neustart“ – eine Reintegrationsmaßnahme für Frauen ab 05.02.2018
- Informationsveranstaltungen zu...:
  - Kinderbetreuungsmöglichkeiten / Beratung von Frauen in der Erziehungszeit
  - Weiterbildung / Qualifizierung / Teilzeitausbildung
  - Renteninformation
  - Mindestlohn
  - Ergänzende Leistungen: Wohngeld / Kinderzuschlag etc.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:
  - Kulturelle Angebote: Theaterbesuche, Museumsbesuche
  - Kurs „Selbstverteidigung für Frauen“ (Juli 2018)
- Individuelle Termine in Kleingruppen (einmal/Monat):
  - Stellensuche, Bewerbungen erstellen
  - Einzelgespräch nach Bedarf: Beratung, Profiling

Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „Frauen zurück ins Berufsleben“ steht auch 2018 im Fokus der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung wird Frauen, deren Wunsch ein Wieder – bzw. Neueinstieg ins Berufsleben ist, eine Plattform mit der Gelegenheit zum Erstkontakt mit Unternehmen und zum Informationsaustausch angeboten. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Ingolstadt (Stadt Ingolstadt – Gleichstellungsstelle, Integrationsbeauftragte, der IFG, der Agentur für Arbeit und der IHK) organisiert die BCA die Veranstaltung mit. Von der Unternehmensansprache mit Sensibilisierung bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Gewinnung, Information und Vorbereitung der Frauen auf die Veranstaltung, engagiert sich die BCA für ein erfolgreiches Gelingen dieser Veranstaltung.

Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Rahmen von Veranstaltungen informiert die BCA im regelmäßigen Turnus Frauen und Männer zu verschiedenen Themenbereichen, wie beruflicher Wiedereinstieg, Frauen in den Minijob oder flexible Arbeitszeitmodelle.

### 3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, obliegt jedoch allein dem Jobcenter.

In Einzelcoaching Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung stehen Plätze zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitsuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, werden erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt.

Auch bei der Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion ist das Jobcenter Ingolstadt in der Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung seit Herbst 2014 beteiligt gewesen. In diesem Handlungsfeld wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

Das Jobcenter wird 2018 voraussichtlich für die Betreuung und Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung und von Rehabilitanden eine eigene Fachstelle einrichten. Mit kompetenter Beratung von Betroffenen und Arbeitgebern soll den besonderen Herausforderungen bei der Arbeitsvermittlung dieses Personenkreises in Zukunft noch wirksamer begegnet werden

### 3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbezieher

#### 3.10.1 STRATEGIEN ZUR REDUZIERUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS

Langzeitleistungsbezieher sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 21 Monaten Leistungen bezogen haben.

Die Langzeitleistungsbezieher sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzenden Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und sonstige.

Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
  - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB) nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen
  - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die statistisch als arbeitsuchend geführt werden.



- Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielles Beratungsteam für Alleinerziehende, ESF Maßnahmen für die Gruppe
- spezielles Beratungsteam für unter 25 jährige
- spezielle Beratung für über 50-jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahme für benachteiligte Jugendliche
- Modulare Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Einzelcoaching, sowie sehr niedrigschwelliger Ansatz mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung
- Bundes- und ESF Programme, Vermittlung mit nachgehendem Intensiv-Coaching für Langzeitarbeitslose (2018 auslaufend), BIWAQ (Aktivierungsmaßnahmen in der sozialen Stadt), Maßnahme beim Bildungsträger mit sozialpädagogischer Begleitung
- Unterstützung Teilzeitausbildung ermöglichen
- Fallmanagement für Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbeziehern werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

### *3.11. Leistungen für Selbständige*

Die Kundengruppe der SGB II Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Betriebsbegehungen durchgeführt. Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige spätestens nach



zwei Jahren auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, Aktiven Senioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

#### **4. Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind nachrangig gegenüber den übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Arbeitsvermittler/-innen übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

##### **4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen**

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Bei der Bedarfsplanung werden auch Vertreter der Arbeitgeber und das Jobcenter beteiligt. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen Kinder deutlich erweitert. Ein weiterer Ausbau ist auch für 2018 geplant.

##### **4.2 Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.



### **4.3 Psychosoziale Betreuung**

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

### **4.4 Suchtberatung**

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condrops und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

## **5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2018 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 670.000 € (SGB II: 550.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 120.000 €) eingeplant.

Durch eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze in Bayern wird es künftig eine interkommunale Umverteilung der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel geben. Damit sollen den einzelnen Kommunen die Mittel für Bildung und Teilhabe nahezu vollständig erstattet werden.



## 6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Es sind sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung Mitarbeiter benannt, die ausschließlich diese Fälle betreuen
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.



- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales zusammen gearbeitet.
- Im Rahmen der Belegung der Wohnungen in der Gustav Adolf Straße für junge Flüchtlinge wurde eine Kooperation zwischen GWG und Jobcenter Team Flüchtlinge vereinbart.
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

## 7. Finanzen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2018 mindestens 2.649.435 € Eingliederungsmittel und 4.275.708 € Verwaltungsmittel, mithin 6.925.143 € als Globalbudget.

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der Ansätze im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 der alten Bundesregierung. Eine endgültige Zuteilung kann erst nach Inkrafttreten des von einer neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag noch zu beschließenden Bundeshaushalt 2018 erfolgen. Bis dahin, also wohl bis Mitte 2018, gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird weiterhin der sog. Problemdruckindikator berücksichtigt, nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten durch Tariferhöhungen, Erhöhung der Sachkostenpauschalen oder die allgemeine Kostenentwicklung blieben erneut ganz außer Acht.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

|      | Zugewillte<br>Eingliederungsmittel | Zugewillte<br>Verwaltungsmittel | Umschichtung aus<br>Eingliederungs- in<br>Verwaltungsmittel | Eingliederungs-<br>mittel nach<br>Umschichtung |
|------|------------------------------------|---------------------------------|---|--|
| 2014 | 2.504.163 €                        | 3.859.540 €                     | 920.000 €   | 1.584.163 €                                    |
| 2015 | 2.467.129 €                        | 3.789.964 €                     | 1.110.000 €   | 1.357.129 €                                    |
| 2016 | 2.810.866 €                        | 4.172.709 €                     | 1.060.000 €   | 1.750.866 €                                    |
| 2017 | 2.731.083 €                        | 4.247.001 €                     | 1.200.000 €   | 1.531.083 €                                    |
| 2018 | ca. 2.650.000 €                    | ca. 4.275.000 €                 | 1.250.000 €   | ca. 1.400.000 €                                |

(Stand 12/ 2017)

Somit steht dem Jobcenter Ingolstadt 2018 – sofern es bei den bisherigen Haushaltsansätzen des Bundes verbleibt - ein geringeres Budget als im Vorjahr zur Verfügung obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rund 350 bzw. +12,3 % und die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rund 460 Personen bzw. +12,7 % im Vergleich zum Dezember 2016 angestiegen ist.



Auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder hat im Dezember 2017 einstimmig erneut beim Bund eine aufgabengerechte und auskömmliche Finanzausstattung der Jobcenter mit Eingliederungsmitteln und Verwaltungskostenbudgets gefordert.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2018 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen.

Zur Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter wird das Jobcenter Ingolstadt zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 150.000 € erhalten. Die genaue Förderhöhe ist abhängig davon, wie viele langzeitarbeitslose Personen integriert werden können. Mit den zusätzlichen Fördermitteln werden die Kosten für einfache Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, Mobilitätshilfen für die Teilnehmer und die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber finanziert. Die Mittel sind allerdings nur für dieses Programm zu verwenden.

Im Rahmen der Beteiligung am ESF-Programm BIWAQ werden voraussichtlich weitere 300.000 € erhalten werden. Diese werden jedoch größtenteils an den Projektträger arbeit + leben gGmbH weitergeleitet. Für eine weitere Förderphase in den Jahren 2019 bis 2022 hat sich das Jobcenter im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens beworben.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales trägt über Landes-ESF-Mittel die Kosten, die dem Jobcenter für das Programm Teilzeitausbildung flex+, sowie dem Programm zur Verbesserung der Berufsausbildungsfähigkeit.

## **8. Anlagen**

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2018 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2018 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.